
Menschenrechte und Sport

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag am 11. Mai 2022 Stellungnahme des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Vorbemerkung

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) e.V. ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung zuständig und hat zugleich die Funktion eines Nationalen Paralympischen Komitees (NPC) für Deutschland. Der DBS sieht sich als kompetenter Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für den Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport von Menschen mit Behinderung und verfolgt bei seiner Arbeit ausdrücklich das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben können und orientiert sich damit an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Die Paralympischen Winterspiele, vom 04.-13. März 2022 in Peking, Yanqing und Zhangjiakou, standen bereits vor der Eröffnung unter keinem guten Stern. Die Vorbehalte gegen die Vergabe der Spiele an China reichten von Menschenrechtsverletzungen, Gigantismus, Umweltzerstörung, Nachhaltigkeit, Datenschutz, etc. Nicht zuletzt war die paralympische Bewegung aufgrund des unmittelbar vor den Spielen erfolgten Einmarsches russischer Truppen in die Ukraine auf eine harte Bewährungsprobe gestellt.

Wenige Tage vor Beginn der Paralympischen Spiele war die russische Armee auf das Staatsgebiet der Ukraine vorgedrungen, obwohl die Resolution 76/13 unter dem Titel 'Aufbau einer friedlichen und besseren Welt durch Sport und das olympische Ideal' von der UN-Generalversammlung am 2. Dezember 2021 von 193 Mitgliedsstaaten, einschließlich Russland, unterzeichnet worden war. Darin verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit dem Internationalen Olympischen Komitee und dem Internationalen Paralympischen Komitee zusammenzuarbeiten, um den Sport als 'Instrument zur Förderung von Frieden, Dialog und Versöhnung in Konfliktgebieten während und nach der Dauer der Olympischen und Paralympischen Spiele' zu nutzen. Vor allem aber ruft die EntschlieÙung alle unterzeichnenden Nationen dazu auf, sieben Tage vor Beginn der Olympischen bis sieben Tage nach Ende der Paralympischen Spiele einen Waffenstillstand einzuhalten. Wenn gleich diese Resolution lediglich einen appellierenden Charakter hat, hat Russland mit dem Einmarsch in die Ukraine, nach dem Kaukasuskrieg 2008 und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim 2014 bereits zum dritten Mal den olympischen Frieden gebrochen. Der DBS hat im Schulterchluss mit weiteren Nationen vor Ort den sofortigen Ausschluss der russischen und belarussischen Mannschaften von den Paralympischen Spielen gegenüber dem IPC gefordert. In einer ersten EntschlieÙung zwei Tage vor Beginn der Spiele, konnte sich das IPC noch nicht zu einem Ausschluss durchringen und begründete dieses mit der fehlenden rechtlichen Handhabe gegenüber beiden Nationen. Dieser Beschluss sorgte bei einer Vielzahl von Nationen für erhebliches Unverständnis. Vierzehn Stunden später korrigierte sich das IPC dahingehend, dass beide Mannschaften mit sofortiger Wirkung von den Spielen ausgeschlossen wurden. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass eine Reihe von Nationen mit Aktionen bei Wettkämpfen und Siegerehrungen oder gar mit der Abreise gedroht hätten. Zudem hätte die Sicherheit der Sportler*innen in den Dörfern nicht mehr gewährleistet werden können. Dass sich ein internationaler Sportverband aufgrund des Drucks seiner Mitgliedsverbände veranlasst sah, eine einmal getroffene Entscheidung zu revidieren, muss vermutlich als einmalig bezeichnet werden.

Aufgrund des Sachzusammenhangs und um Redundanzen zu vermeiden, werden die Fragen zusammen beantwortet.

Kriterien für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen

Der organisierte Sport in Deutschland mit seinen Dachorganisationen Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und Deutscher Behindertensportverband (DBS) steht für einen wertebasierten Sport. Dazu gehören neben Aspekten wie Toleranz, Vielfalt, Integration, Inklusion, Integrität, Fair Play und vielem mehr selbstverständlich auch die Geltung der allgemeinen Menschenrechte.

Der DBS unterstützt grundsätzlich die Bewerbung und Austragung von internationalen und nationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland. Die Einhaltung von grundlegenden sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien muss dabei stets beachtet werden. Sportgroßveranstaltungen sind eine Chance, um die Werte des Sports in die Mitte der Gesellschaft zu tragen und damit auch eine aktive Lebensweise zu unterstützen.

Für die Vergabe internationaler Sportveranstaltungen sind die Regelungen der internationalen Sportorganisationen maßgeblich. Das Vorliegen einer Menschenrechtsstrategie, sowohl auf Seiten des internationalen Verbandes wie auch auf Bewerberseite ist dabei zwingend notwendig. Eine solche Strategie muss auch Überprüfungsmechanismen enthalten, damit entsprechende Risiken festgestellt werden können. Zudem ist es wichtig, dass eine solche Strategie sich nicht nur auf den Zeitraum der Sportveranstaltung selbst bezieht, sondern den gesamten Veranstaltungszyklus (Bewerbung, Vergabe, Vorbereitung, Veranstaltung selbst, Nachbereitung) einbezieht. Darüber hinaus müssen auch die Wirtschaftspartner entsprechende Strategien und Maßnahmen entwickeln und zum Beispiel Entscheidungen über Partnerschaften auf entsprechende Kriterien stützen.

Aus Sicht des DBS ist es unerlässlich, bei der Vergabeentscheidung die Situation der Bewerberstaaten umfassend zu berücksichtigen. Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung über die Vergabe von Olympischen und Paralympischen Spielen in der Regel sieben Jahre vorher getroffen wird. Eine grundlegende Veränderung der politischen oder wirtschaftlichen Situation vor Ort ist immer möglich. Es ist daher notwendig, geeignete Maßnahmen vorzusehen, wie darauf zu reagieren ist und welche Gründe beispielsweise eine Verlegung bzw. eine Aberkennung der Sportveranstaltung rechtfertigen.

Wirkung von Regeln und Reformen von Sportverbänden und in Gastgeberländern zum Schutz der Menschenrechte

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Thema Menschenrechte verstärkt Beachtung in den internationalen Sportorganisationen erfährt und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden. Die entsprechenden Berichte des IOC, aber auch der FIFA, mit Empfehlungen für eine Menschenrechtsstrategie sind ein wichtiger Schritt, der sich nun in der Praxis bewähren muss. Die Handlungsfelder der Maßnahmen, die in den Reformen erarbeitet wurden, sind vielfältig und müssen nach und nach auf allen Ebenen umgesetzt werden.

Von besonderer Bedeutung ist aus Sicht des DBS die Möglichkeit eines Austauschs mit den nationalen politischen Vertreter*innen sowie NGOs, die für die Einordnung der politischen Lage in einem Austragungsland sowie entsprechende Handlungsempfehlungen verantwortlich sind. Die Expertise des DBS ist vorzugsweise im Bereich des Sports zu verorten, weshalb es unerlässlich ist, externe und belastbare Einschätzungen von staatlichen Institutionen, Menschenrechtsexpert*innen und Vertreter*innen entsprechender Organisationen einzuholen.

Schutz der Menschenrechte von Sportler/-innen

Als Nationales Paralympisches Komitee hat der DBS eine große Verantwortung gegenüber seinen Athlet*innen, der er gewissenhaft nachkommt. Sie haben vielfach über viele Jahre auf die Verwirklichung ihres paralympischen Traums hingearbeitet und sie stehen für uns im Fokus, um ihnen bestmögliche Bedingungen zu ermöglichen. Gerade im Vorfeld der diesjährigen Paralympischen Spiele war es uns ein Anliegen, die Mitglieder des Team D Paralympics in die Lage zu versetzen, sich über die gesellschaftspolitische Situation in China ein eigenes Bild zu verschaffen. Ziel war es, insbesondere die Athlet*innen, auf die vor, während und nach den Spielen der Blick der Öffentlichkeit und der Medien gerichtet sein wird, auf mögliche kritische Fragen und Themen rund um die Winterspiele gut vorzubereiten. Grundsätzlich ist eine freie Meinungsäußerung der Athlet*innen, auch zu kritischen und politischen Themen, in ausgewählten Bereichen möglich, z.B. der Mixed Zone, auf Social Media Kanälen, in Interviews und während Pressekonferenzen. Einschränkungen und ggf. Sanktionen gibt es hingegen im sogenannten 'Field of Play' (Wettkampfstätte) und auf dem Podium. Hintergrund ist unter anderem, politische Propaganda und Proteste, die sich gezielt gegen andere Sportler*innen oder Nationen richten, zu unterbinden sowie den Fokus auf den sportlichen Leistungen der Athlet*innen zu belassen.

Der DBS unterstützt und schützt seine Athlet*innen, unabhängig ob sie sich zu nichtsportlichen Themen äußern wollen oder nicht. Athlet*innen dürfen nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wo eine Sportveranstaltung stattfindet.

Einfluss von Sportgroßveranstaltungen auf die Menschenrechtslage in Gastgeberländern

Die Vergabe, Vorbereitung und Durchführung einer Sportgroßveranstaltung bringt es mit sich, dass durch eine hohe mediale Aufmerksamkeit, die Situation im Austragungsland, etwaige Missstände sowie Verstöße gegen Menschenrechte ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Damit einher geht eine große Erwartungshaltung gegenüber den Vertreter*innen des Sports.

Aus Sicht des DBS kann der Sport hier Position beziehen und eine klare Haltung zu bestimmten Fragestellungen deutlich machen. Darüber hinaus kann der Sport dazu beitragen, dass ein Dialog angestoßen oder fortgesetzt wird, um die weitere Entwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen. Dadurch können auch die Werte, die den Sport ausmachen, transportiert werden. Es ist jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass es hier Grenzen gibt, denn der Sport kann politische Probleme und rechtliche Rahmenbedingungen nicht ändern. Sport kann lediglich als Brückenbauer und Katalysator für Veränderungen wirken.

Wirkung von Boykotten

Die Vergangenheit hat deutlich gemacht, dass sportliche Boykotte kaum Einfluss auf die konkrete Situation und die spezifischen Bedingungen in einem Austragungsland haben. Diesen geringen Auswirkungen stehen hingegen negative Konsequenzen insbesondere für die Athlet*innen gegenüber, für die die Teilnahme an Olympischen und Paralympischen Spielen, aber auch Weltmeisterschaften, mit einer jahrelangen Vorbereitung einhergeht und oft unter Inkaufnahme von persönlichen Entbehrungen erfolgt. Die Entscheidung bzgl. eines diplomatischen/politischen Boykott ist allein eine Entscheidung der Politik.

Der Krieg in der Ukraine hat jedoch auch gezeigt, dass der organisierte Sport in dieser Ausnahmesituation zusammenstehen und einheitlich auftreten muss, denn die grundlegende Basis von gemeinsamen Werten, gegenseitiger Achtung und Respekt vor der Würde und dem Leben von Menschen wurde von Seiten Russlands zerstört.

Inklusion im Sport

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Sport differenziert umgesetzt werden muss. Der DBS hat, gemeinsam mit seinen Landes- und Fachverbänden, seine Aktivitäten in dem Themenfeld Inklusion in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt. Dabei wird Inklusion in der Weise verstanden, dass das Wunsch- und Wahlrecht im Vordergrund steht und bei allen Maßnahmen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Die staatliche Pflicht, allen Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen und ihre Teilhabe zu fördern, ist in Artikel 30 Absatz 5 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) der UN-BRK ausdrücklich normiert. Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Menschen mit und ohne Behinderungen und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzubauen. Die UN-BRK muss auch im Bereich des Sports umgesetzt werden.

Nach Auffassung des DBS ist eine flächendeckende behindertengerechte Sportinfrastruktur zwingende Voraussetzung, um Inklusion im und durch Sport im Sinne der UN-BRK voranzutreiben und die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Barrierefreiheit ist dabei umfassend im Sinne von behindertengerechten Rahmenbedingungen zu verstehen und bezieht sich insbesondere auf bauliche und kommunikative Barrieren, dies geht über die DIN 18040-01 hinaus. Das Zwei-Sinne-Prinzip ist als Standard bei der Planung, dem Bau und der Sanierung von Sportstätten zu verstehen. Bei allen Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung und Ausbau der Sportinfrastruktur ist eine behindertengerechte Umsetzung zwingende Voraussetzung. Bei der Diskussion sowie Umsetzung müssen insbesondere auch die relevanten Akteure frühzeitig beteiligt werden.

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz befürwortet der DBS ausdrücklich die Förderung ehrenamtlichen Engagements und unterstützt insbesondere, dass sich Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich in den Strukturen des Sports engagieren. Die zur Ausübung eines Ehrenamts notwendige Unterstützung durch Finanzierung von Assistenzleistungen oder Mobilitätshilfen muss gesetzlich verankert werden. Ein Verweis auf vorrangige Unterstützung durch Personen aus dem familiären, befreundeten oder nachbarschaftlichen Umfeld lehnt der DBS ab, da dies Abhängigkeiten schafft und einer umfassenden Teilhabemöglichkeit sowie der Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung und -gestaltung entgegensteht.

Bei jeder von der Bundesrepublik Deutschland unterstützten Bewerbung um die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen muss der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.